

138	08	Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung
	08.08	Energie
	08.08.5	Allgemeine Akten
		Gebäudestandart 2019 von Energiestadt, Festsetzung konkreter Umsetzungspraktiken für die Gemeinde Regensdorf

1.1 Ausgangslage

Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten über den ganzen Lebenszyklus betrachtet einen Beitrag zum Klimaschutz und verbessern die Lebensqualität sowie die Umweltsituation. Sie geben Impulse für die lokale Wirtschaft und schaffen Arbeitsplätze.

Regensdorf ist seit 2012 Energiestadt und wurde damals als 300. Schweizer Gemeinde mit einer Bewertung von 53% zertifiziert. Im 2016 wurde die Gemeinde mit einer Bewertung von 54% zum ersten Mal rezertifiziert. Die zweite Rezertifizierung steht 2020 an.

Für die Rezertifizierung des Labels «Energiestadt» werden sechs energierelevante Bereiche beurteilt, beispielsweise Bereich 2 «Kommunale Gebäude, Anlagen». Hier setzt der «Gebäudestandard 2019» Massstäbe, welche sich heute in der Praxis umsetzen lassen und sich langfristig positiv auswirken.

Mit Beschluss vom 19. April 2016 wurde das Energiestadt-Aktivitätenprogramm 2016-2020 durch den Gemeinderat Regensdorf genehmigt. Dieses beinhaltet im Punkt 2.1.1 die Massnahme «Standard definieren und verabschieden zur Bauweise und Ausstattung von neuen Gebäuden der Politischen Gemeinde inkl. Sanierungen».

Folglich hilft die Festsetzung des «Gebäudestandard 2019» bzw. konkreter Umsetzungspraktiken daraus der Gemeinde Regensdorf, die oben im Aktivitätenprogramm festgehaltene Massnahme zu erfüllen. Dies wiederum hat positive Auswirkung auf die im 2020 anstehende Rezertifizierung.

1.2 Gebäudestandard 2019

Der «Gebäudestandard 2019» will einen Beitrag leisten zur verstärkten Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Energie sowie gesundes Innenraumklima, Bauökologie und Suffizienz. Die Vorgaben sind auf Standards und Labels abgestützt, welche im Bauwesen akzeptiert und verbreitet sind.

Der «Gebäudestandard 2019» basiert auf dem Gebäudestandard 2015. Er stützt sich aber bewusst auf die breitere Sicht der 2000-Watt-Gesellschaft, welche nicht

nur den Ressourcenbedarf, sondern im Hinblick auf eine Begrenzung des Klimawandels auch die Treibhausgase betrachtet. Die Vorgaben beinhalten nebst der Betriebsenergie auch den Energiebedarf für die Erstellung (Graue Energie) und die Mobilität.

Die Kosten für energetisch vorbildliche Projekte sind bei einer optimierten Planung oftmals nur geringfügig höher. Wichtig dabei ist der frühzeitige Einbezug energetischer Aspekte in sämtlichen Phasen der Planung, der Projektierung und des Bauens.

1.3 Geltungsbereich

Um eine Vorbildfunktion wahrzunehmen, richtet sich der behördenverbindliche «Gebäudestandard 2019» als Leitlinie (nicht als Vollzugsinstrument) an Bauherrschaften von öffentlichen und durch die Öffentlichkeit unterstützte Bauten. Er dient nicht nur Energiestädten, sondern kann auch von anderen Gemeinden und Organisationen (z.B. Immobilienverwaltungen) beschlossen werden. Der Gebäudestandard kann als Vorgabe bei Landverkauf oder -abgabe im Baurecht verwendet werden. Mit einer angemessenen Begründung (z.B. Bauten unter Denkmalschutz, unverhältnismässige, zusätzliche Kosten usw.) kann vom Gebäudestandard abgewichen werden.

1.4 Umsetzung in Regensdorf

Im Folgenden werden die einzelnen Kategorien des «Gebäudestandard 2019» sowie die verbindliche, konkrete und individuell angepasste Umsetzung in der Gemeinde Regensdorf beschrieben:

1. Neubauten

Neubauten erreichen den MINERGIE®-A- oder -P-Standard mit ordentlicher Zertifizierung sowie die ECO-Anforderung (siehe Punkt 5). Alternativ: Neubauten sind kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie (SIA Merkblatt 2040). Mit Bestätigung von einer unabhängigen Stelle (QS). Mindestens 20% des Strombedarfs werden im, am oder auf dem Gebäude produziert.

Ökologische Nachhaltigkeit ist ein Entscheidungskriterium in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen. Sind öffentliche Bauten Bestandteil von Arealen grösser als ca. 10'000 m² Energiebezugsfläche oder 1 ha Grundstücksfläche, können sie gemäss den Vorgaben des 2000-Watt-Areal-Zertifikates entwickelt, realisiert und betrieben werden.

Umsetzung in Regensdorf:

Neubauten erreichen grundsätzlich die MINERGIE®-ECO-Anforderung.

Die MINERGIE®-P-ECO-Anforderung ist anzustreben.

Der Einbau einer kontrollierten Lüftung wird vor dem Projektstart geprüft und fallweise entschieden.

Nachhaltigkeit in Studienaufträgen (Architekturwettbewerb):

Ein Entscheidungskriterium bei Studienaufträgen ist die ökologische Nachhaltigkeit. Beim Planungsprozess sind Vorkehrungen für eine energieeffiziente und umweltschonende Mobilität zu planen.

2. Bestehende Bauten

Gesamterneuerungen erreichen den Standard MINERGIE® für Neubauten (1. Priorität) oder für Modernisierungen (2. Priorität) sowie die ECO-Anforderungen (siehe Punkt 5).

Die Vorgaben zu Komfortlüftungen können gelockert werden. Alternativ: Gesamterneuerungen sind kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie (SIA Merkblatt 2040). Eine Bestätigung von einer unabhängigen Stelle muss vorliegen (QS). Bei Gesamterneuerungen werden mindestens 20% des Strombedarfs im, am oder auf dem Gebäude produziert.

Teilerneuerungen: für die betroffenen Bauteile gelten die U-Werte des Gebäudeprogramms.

Umsetzung in Regensdorf:

Bei Erneuerungen wird prioritär die Anforderungen für MINERGIE®-Systemerneuerung angestrebt.

Auf eine Komfortlüftung kann verzichtet werden.

Die Bauteile eines geringfügigen Umbaus müssen die U-Werte des Gebäudeprogramms erreichen.

Die MINERGIE®-Standard-Anforderung für Neubauten ist anzustreben

3. Effizienter Elektrizitätseinsatz

Es werden hocheffiziente Haushalt- und Bürogeräte sowie Umwälzpumpen nach topten.ch oder gleichwertig beschafft. Neubauten und Erneuerungen von Nicht-Wohnbauten erreichen die MINERGIE®-Zusatzanforderung für Beleuchtung.

Bei grösseren Nicht-Wohnbauten (z.B. Altersheim) ist der «Elektrizitätsbedarf für Prozessanlagen» (z.B. Küche, Wäscherei) ausgewiesen (Norm SIA 387/4) und optimiert (MINERGIE®-Grenzwert).

Umsetzung in Regensburg:

Nicht Wohnbauten:

Erreichen die MINERGIE®-Zusatzanforderung für Beleuchtung

Wohnbauten:

Alle allgemeinen und technischen Räume erreichen MINERGIE®-Zusatzanforderung für Beleuchtung

Haushalt- und Bürogeräte:

Es werden Geräte bester Energieeffizienz beschafft.

Nicht Wohnbauten:

Der Elektrizitätsbedarf ist bereits beim Planungsprozess auszuweisen und zu optimieren.

MINERGIE®-Zusatzanforderung für Beleuchtung.

4. Erneuerbare Energien Wärme

Der Wärmebedarf wird mit Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall gedeckt.

Mögliche Abweichung: Spitzenlastdeckung (maximal 25 % des Wärmebedarfs) oder Redundanz mit nicht erneuerbaren Energien.

Umsetzung in Regensburg:

Neubauten:

Mindestens 75 % des gesamten Wärmebedarfs wird mit erneuerbaren Energien erzeugt.

Bestehenden Bauten:

Mindestens 50 % des Wärmebedarfs für die Aufbereitung des Warmwassers werden mit erneuerbaren Energien erzeugt.

Es ist anzustreben, dass der ganze Wärmebedarf mit erneuerbaren Energien gedeckt wird.

Energiespeicherung: Projekte mit dem Ziel zur Power-to-Gas-Produktion durch Verbund in Zonen mit kleineren Bauten (EFH, kleine MFH) werden konkret erarbeitet und verfolgt.

5. Gesundheit und Bauökologie

Für Neubauten und Instandsetzungen im MINERGIE®-Standard gilt der Zusatz ECO.

Alternativ: Grenzwerte oder anerkannte Richtwerte bezüglich eines gesunden Innenraumklimas werden unterschritten. Es werden gesundheitlich unbedenkliche und ökologisch günstige Baustoffe gemäss ECO-BKP gewählt. Der Energiebedarf für die Erstellung (Graue Energie) wird optimiert.

Umsetzung in Regensdorf:

Grundsätzlich sind gesundheitlich unbedenkliche und ökologische Baumaterialien und -konstruktionen zu wählen. Die Bauten bieten ein gesundes Innenraumklima. Grenzwerte oder anerkannte Richtwerte werden deutlich unterschritten. Die graue Energie des Gebäudes wird im Planungsprozess beurteilt und optimiert.

6. Mobilität

Der Energiebedarf aus gebäudestandortabhängiger Mobilität ist mit geeigneten baulichen und betrieblichen Massnahmen zu minimieren (z.B. ÖV-Angebote, energieeffiziente Mobilität).

Die Infrastruktur für Velo- und Fussverkehr ist mit geeigneten baulichen und betrieblichen Massnahmen zu optimieren.

Konzepte und Reglemente unterstützen autoarmes Wohnen und Sharing-Modelle.

Ladeinfrastruktur für e-Mobilität wird vorbereitet bzw. eingebaut.

Umsetzung in Regensdorf:

Die Voraussetzungen für die Beschaffung von Fahrzeugen und Dienstleistungen sind im Beschaffungsstandard, Festsetzung Regensdorf geregelt.

Die Infrastruktur für Velo- und Fussverkehr ist mit geeigneten baulichen und betrieblichen Massnahmen zu optimieren.

Konzepte und Reglemente unterstützen autoarmes Wohnen und Sharing-Modelle. Ladeinfrastruktur für e-Mobilität wird vorbereitet bzw. eingebaut.

7. Bewirtschaftung

Die Beschaffung von Strom erfolgt nach ökologischen Kriterien: 100% aus erneuerbaren inländischen Energiequellen (bzw. aus ausländischen Kraftwerken in eigenem Besitz), davon 40 % aus neuen, erneuerbaren Quellen oder naturemade star inkl. der 20 %, welche im, am oder auf dem Gebäude produziert werden (siehe Punkte 1 und 2).

Neubauten/Gesamterneuerungen: innerhalb der 2-Jahres-Garantie wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt.

Es wird eine Energiebuchhaltung der öffentlichen Bauten (Verwaltungs- und Finanzvermögen) erstellt (z.B. mit EnerCoach) und eine periodische Betriebsoptimierung (z.B. SIA Merkblatt 2048 «Energetische Betriebsoptimierung») durchgeführt. Die jährliche Auswertung ist in geeigneter Form zu kommunizieren.

Umsetzung in Regensdorf:

Die Beschaffung von Strom erfolgt nach ökologischen Kriterien: Die Strombeschaffung erfolgt zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen und durch den Betrieb eigener Photovoltaik-Anlagen.

Neubauten/Gesamterneuerungen: innerhalb der 2-Jahres-Garantie wird eine Erfolgskontrolle und Betriebsoptimierung durchgeführt.

Für die bestehenden Bauten wird eine Energiebuchhaltung geführt und Betriebsoptimierungen durchgeführt.

1.5 Kosten / personeller Aufwand

Die aus dem Gebäudestandard resultierenden Mehrkosten sind schwierig zu beziffern und müssen im Einzelfall beurteilt werden. Sofern das Preis-/Zielerreichungsverhältnis unverhältnismässig ist, kann von den vorgenannten Richtlinien in begründeten Fällen abgewichen werden.

1.6 Zuständigkeit

Die Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats, soweit dafür nicht ein anderes Organ, die Gemeindeversammlung oder die Urne zuständig ist.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der «Gebäudestandard 2019 / Umsetzungen Regensdorf» wird genehmigt und per 1. März 2020 in Kraft gesetzt.
2. Die unter Punkt 1.4 festgehaltenen und verbindlichen «Umsetzungen in Regensdorf» (grüne Boxen) werden ab sofort bei Projekten eingeführt, deren Projektierung neu aufgenommen wird.
3. Zukünftige Aktualisierungen des Gebäudestandards und daraus resultierende Änderungen der konkreten Umsetzungspraxis in Regensdorf (siehe grüne Boxen) sind dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. In begründeten Fällen, in denen die Zusatzkosten unverhältnismässig hoch sind, kann der Gemeinderat vom Gebäudestandard abweichende Beschlüsse fassen.
5. Mitteilung per E-Mail an:
 - Brandes Energie AG, Pascal Steingruber (pascal.steingruber@brandes-energie.ch)
 - Liegenschaften, Beat Amrein (beat.amrein@regensdorf.ch), Dispo Punkt 2
 - alle Abteilungsleitenden
 - Energiestadt-Koordinator (ueli.hartmann@regensdorf.ch / marco.renggli@regensdorf.ch)
 - Mitglieder AG Energiestadt (Versand durch Energiestadt-Koordinator)

Für die Richtigkeit des Protokolls
Gemeindeschreiber



Stefan Pfyl

Versandt: 04. MAI 2020